

Leistungen zu liquidieren. Von den Privatkranken der leitenden Ärzte sind außer einem Zuschlag zu den Pflegelosten und neben den oben angeführten besonderen Berechnungen für alle Kranke noch besonders zu bezahlen der Aufwand für Arznei, Heil- und Betäubungsmittel sowie Verbände, die Strahlenbehandlung, die Kosten für spezialärztliche Untersuchung und Behandlung durch zugezogene Spezialärzte, besondere Pflegedienste, Begleitpersonen und sonstige außerordentliche Mehraufwendungen.

Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich:

- die Angabe der persönlichen und Familienverhältnisse,
- der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldechein und die Personalpapiere (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch),
- wenn möglich, ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit,
- hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflegekosten (Vorauszahlung in der Regel auf 14 Tage). Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Aufnahmeantrag des Kassenvorstandes beizubringen.

Das Fürsorgeamt ist ermächtigt, bedürftigen hiesigen Einwohnern deren Einkommen eine im Pflegelostentariere festgesetzte Höhe nicht übersteigt, eine Ermäßigung der normalen Pflegelosten sowie der Kosten für Radiumbehandlung bis zu 50 % zu bewilligen.

Haut- und Geschlechtskranke finden nur im Stadtkrankenhaus Friedrichstadt, unterleibskranke Frauen im Stadtkrankenhaus Friedrichstadt und im Stadtkrankenhaus Carolahaus, Augenranke im Stadtkrankenhaus Johannstadt Aufnahme. Radiumbehandlung wird nur im Krankenhaus Friedrichstadt vorgenommen. Geistesranke, Sieche und unheilbare Fallsüchtige werden nicht aufgenommen (vgl. Städtische Heil- und Pfleganstalt).

Besuche bei den im Krankenhaus untergebrachten Personen sind in der Regel nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen für gewöhnlich nicht über eine halbe Stunde dauern. Sie sind auf Sonntags und Mittwochs nachmittags 2-4 Uhr beschränkt. Im Säuglingsheim ist der Besuch nur Sonntags 2-3 Uhr gestattet.

Der erste Weihnachtsfeiertag gilt als Besuchstag, auch wenn er auf einen Wochentag fällt. Dagegen ist der Besuch an den übrigen Wochenfeiertagen, soweit sie nicht auf einen regelmäßigen Besuchstag fallen nicht gestattet.

Für die Privatkranken der leitenden Ärzte wird die Besuchszeit in jedem Falle im Einvernehmen mit dem leitenden Ärzte festgesetzt.

Durch Fernsprecher können Auskünfte über Kranke nicht gegeben werden.

Städtisches Säuglingsheim. Wormser Str. 4 (Haltestelle Sabelsbergerstraße der Linien 2, 20, 4 und Haltestelle der Linien 1, 16 u. 3). **Q 32117.** Leitender Arzt: Prof. Dr. Hans Bahrdt. Verwaltungsbeamte: Verwalt.-Dir.: Edmund Wohlgezogen. Stellvertreter: Verwalt.-Inspr. Willy Ruzichter. Städtisches Krankenhaus für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 3. Jahr (ausnahmsweise ältere). Nicht aufgenommen werden Pocken, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Röteln, Windpocken, Ziegenpeter. Aufnahme gesunder Kinder und Begleitpersonen z. B. wegen Platzmangels nicht möglich. Bettenzahl 100. Pflegelosten: Für Dresdner Einwohner nach Pflegelostentarif, für außerhalb Dresdens Wohnende nach Tarif sind für 30 Tage im voraus zu entrichten. Kinder außerhalb Dresdens Wohnender werden nur aufgenommen, wenn Kostendeckung vorliegt oder wenn die Kostenübernahme durch die Gemeinde oder das zuständige Wohlfahrtsamt schriftlich zugesichert wird. Aufnahmen vormittags 11-1/2 Uhr, für dringende Fälle jederzeit. Für die Beförderung von Frühgeburt und lebensschwachen Säuglingen steht ein tragbarer Wärmeapparat zur Verfügung. Besuchszeit: Sonntags 2-3 Uhr. Auskunft über Patienten: Montags und Donnerstags 4 Uhr. Aufnahme lediger stillender Wöchnerinnen und Mütter mit Kind als Hausammen für die Anstalt oder zur Vermittlung geprüfter Ammen in Familien. Abgabe von Frauenmilch (auf ärztl. Verordnung in dringenden Fällen). Abgabe ärztlich verordneter Heilnahrung durch die Milchküche (z. B. nur beschränkt möglich).

Schule für staatlich anerkannte Säuglingspflegerinnen. Leiter: Prof. Bahrdt. Auskunft Dienstags und Freitags vorm. 11 Uhr, Wormser Str. 4.

Städtische Säuglingsfürsorgestelle am Säuglingsheim für den 11., 14., 17., 18. u. 25. Wohlfahrtsbezirk. Unentgeltliche Beratung der Mütter über Säuglingsernährung und Pflege, Hausbesuche durch die Fürsorgegeschwister, Abgabe von Stillbescheinigungen, Vermittlung von Stillprämien, Verteilung von Nährmitteln usw. für stillende Mütter und Glaschenlinder, ärztliche Beratungstunde Montags und Donnerstags 1/2-3 Uhr.

Städtisches Maria-Anna-Kinderhospital. Weinbergstraße 52. **Q 55826.** Namentlich bestimmt für Kinder, die an innerer oder chirurgischer Tuberkulose, Rachitis, Strophulose, Blutarmut und ähnlichen Krankheiten leiden und für die besonders auch Licht- und Sonnenbehandlung erwünscht ist. Kinder mit akuten Infektionskrankheiten werden nicht aufgenommen. Die weiteren Aufnahmebedingungen sind dieselben wie für die übrigen Stadtkranken Häuser. Leitende Ärzte: San.-Rat Dr. Karl Baron, inn. Abt.; Prof. Dr. Emil Brunert, Chirurg, Abt. Oberärztin: Dr. med. Alice Meyer. Hilfsärztin: Dr. med. Gertrud Prinke. Fachärztin: Dr. Philippine Moses, für Ohren-, Nasen- und Halskrankh. Oberin: Aline v. Kugelgen, Mitalied der städt. Schwesternschaft.

Städtische Genesungsanstalt „Fiedlerhaus“ zu Oberlößnitz, Augustusweg 63. **Q Radebeul-Oberlößnitz Nr. 913.** Oberschwester: Elisabeth Böhme. Arzt: Sanitätsrat Dr. med. Baumert in Radebeul. Die Genesungsanstalt ist z. B. zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranker bestimmt. Aufnahme-gesuche sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpflegamt, Neues Rathaus (Eingang Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen; auch sind dort die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Städtische Heil- und Pfleganstalt. Löbtauer Str. 31. **Q 25871.** Leiter u. zugl. Direktor der I. Abteilung: Stadt-Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Eduard Reiß. Direktor der II. Abteilung: Stadt-Ober-Med.-Rat Dr. Germanus Platau. Direktor der III. Abteilung: Stadt-Ober-Med.-Rat Dr. Franz Schob. Oberärzte: Stadt-Med.-Räte Dr. Duncan Campbell, Dr. Ossian Dehmig, Dr. Friedrich Kaiser. Anstaltsärzte: Stadt-Med.-Räte Dr. Adolf Kahl, Dr. Walter Heinel, Dr. Fritz Rüder und Dr. Christoph Herdel. 5 Hilfsärzte. Verwaltungsbeamte: Arthur Herzog, Verwalt.-Dir.; Oskar Klemm, Arthur Herrmann, Ober-Verwalt.-Inspr.; Paul Hölzig, Kassenspr. Krankenbesuche: bei Abt. I mit ärztl. Erlaubnis Sonntags u. Donnerst. 11-12, bei Abt. II u. III Sonntags u. Mittwochs 2-4 Uhr. Ärztliche Sprechstunden: Werktags 12-1/2 Uhr. Wegen der Aufnahmebedingungen vgl. Angaben bei den Stadtkrankenhäusern.

Wohltätigkeitsanstalten

Frauenheim. Freiburger Str. 18. **Q 22982.** Verwalter: Dr. Wünsche, Stadtrat. Hausinspektor: Frenzel, Verwalt.-Dir. Hausarzt: Dr. med. Fritz Hausgeistlicher: Feißig, Pfarrer. — Versorgungsanstalt für bedürftige und würdige Frauen, welche sich bereit erklären, mit einer anderen Pfandrückerin das Zimmer zu teilen. Aufnahmeerfordernisse: Alter von mindestens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Zahlung von Eintrittsgeld (z. B. 600 M.); für Maternihospitalstellen Dresdner Bürgerrecht der Besuchstellerin oder ihres Vaters oder Ehemannes. Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer Nr. 463, schriftlich anzubringen.

Bürgerheim. Pflotenhauerstr. 86. **Q 62412.** Verwalter: Dipl.-Ing. Bommer, Stadtrat. Hausinspektor: Unger, Ober-Verwalt.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Emil Hoolemann, San.-Rat. Hausgeistlicher: Rg. Julius Wüttner, Anstaltspfarrer. — Versorgungsanstalt für bedürftige und würdige Dresdner Einwohner (Männer), sowie für Ehepaare. Aufnahmeerfordernisse: Alter von mindestens 60 Jahren, guter Ruf, mindestens 10 Jahre in Dresden wohnhaft, Erlegung von Eintrittsgeld (600 M. für Einzelpründer, 1000 M. für ein Ehepaar). Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen.

Hohenthalheim. Industriestr. 40. Verwalter: Sander, Stadtrat. Hausinspektor: Hähnel, Ober-Verwalt.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Frz. Ad. A. Albert Kaiser. — Versorgungsanstalt für bedürftige, in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Frauen. Aufnahmeerfordernisse: Unbescholtenheit, Alter von mindestens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Erlegung eines Eintrittsgeldes (600 M.). Je zwei Pfandrückerinnen teilen ein Zimmer. Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen.

Dudwigheim. Friedrichstr. 34/36. **Q 16484.** Verwalter: Sander, Stadtrat. Hausinspektor: Hähnel, Ober-Verw.-Inspr. Hausarzt: Dr. Unter. — Das Dudwigheim gehört der vom Bankier Heinrich Eduard Dudwig hier errichteten „Dudwig-Stiftung“ und dient der Versorgung alter oder doch hilfsbedürftiger Dresdner Bürger, vornehmlich ohne Verschulden verarmter Kaufleute. Aufnahmeerfordernisse: Alter von mindestens 60 Jahren oder Hilfsbedürftigkeit, ferner Rechtllichkeit, Unter-

stützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden. Eintrittsgeld 600 M. Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, einzureichen.

Günzheim. Industriestr. 40. Verwalter: Sander, Stadtrat. Hausinspektor: Hähnel, Ober-Verw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Viktor Otto. — Das Günzheim gehört der von Dr. Justus Friedrich Günz hier errichteten Stiftung und dient der Versorgung bedürftiger hiesiger Bürger und Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts. Aufnahmeerfordernisse: Guter Ruf und volle Unbescholtenheit; in der Regel Alter von über 60 Jahren. Kein Eintrittsgeld. Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, einzureichen.

Kentnerheim Niederlößnitz, Vorstr. 9. **Q Ködichenbroda 869.** Verwalter: Stadtrat Lewinsohn.

Kentnerheim Luisenhaus in Vorstadt Löbtau, Braunsdorfer Str. 13. **Q 22489.** Verwalter: Binde, Stadtrat. Hausinspektion: Oberchwester Margarete Gringmuth (kommandoweiße).

Häuser für kinderlose Ehepaare und Einzelpersonen, die dem Wohnungsamte ihre Wohnung zur Verfügung stellen; gewährt wird Wohnungsversorgung, Heizung und Beleuchtung gegen einen jährlichen Beitrag. Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen.

Elisabeth-Stiftung der Stadt Dresden in Niederneukirch (Laußig), Erholungs- und Genesungsheim. Die vom Kommerzienrat Ender in Dresden im Jahre 1908 begründete Stiftung soll minderbemittelten und würdigen Bürgern und Einwohnern der Stadt Dresden beiderlei Geschlechts, insbesondere Beamten, Lehrern und Arbeitern, gegen billiges Entgelt im Stiftungsheime die Möglichkeit der Erholung und Genesung bieten. Lungenranke und Personen mit ansteckenden Krankheiten sind nicht aufzunehmen. Das in waldreicher geschützter Lage am Ostufer des Valtenbergs 350 m hoch gelegene Stiftungsheim besteht aus 3 Gebäuden mit 30 Zimmern und bis zu 60 Betten. Zum Heime gehört eine geschützte Wandelhalle, Spielplatz, Luftbäderanlage und schöner Park. Geöffnet von Anfang Mai bis Anfang Oktober. Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen.

Erholungsheim Schloß Dittersbach bei Dürrröhrsdorf. **Q Dürrröhrsdorf 3.** Oberchwester: Kora Fröhner. Das von der Stadt eingerichtete Heim soll den städtischen weiblichen Angestellten oder Familien-städtischer Angestellten eine billige Erholungs-möglichkeit bieten. Auch sonstige Dresdner weibliche Einwohner oder Familien können aufgenommen werden. Der Betrieb ist ganzjährig. — Lungenranke und Personen mit ansteckenden Krankheiten werden nicht aufgenommen. — Aufnahme-gesuche sind beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen.

Elisabeth-v.-Böhland-Stiftung.

1. Augustenhaus. Genesungsheim für Frauen und Mädchen zu Oberlößnitz. Augustusweg 65. **Q Radebeul-Oberlößnitz 600.** Verwalter: Stadtrat Friedrichs. Heimverwalterin: Elisabeth Wost.
2. Lindenhof. Genesungsheim für lungenranke Frauen und Kinder in Borsdorf, Ortsteil Baum-wiese. **Q Radebeul-Oberlößnitz 2721.** Verwalter: Stadtrat Friedrichs. Hausarzt: Dr. med. Baumert, San.-Rat in Radebeul. Oberchwester: Anna Thomas.

Die Genesungsanstalten der Elisabeth-v.-Böhland-Stiftung sind dazu bestimmt, ehrbare Frauen und Kinder, die entweder schon krank gelegen haben oder, ohne schon krank geworden zu sein, zu erkranken und erwerbsunfähig zu werden in Gefahr sind und zur Wiedererlangung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nur Kräftigung und Erholung, aber keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, zeitweilig aufzunehmen und zu versorgen. Aufgenommen werden dürfen nur in Dresden wohnhafte oder dort unterstützungswohnsitzberechtigte Personen. Aufnahme-gesuche sind schriftlich oder mündlich beim Stiftsamt, Neues Rathaus (Eing. Ringstraße), 4. Obergesch., Zimmer 463, anzubringen; auch sind dort die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Betriebskrankenkasse der Stadt-gemeinde Dresden

Bürgerwiese 11, **Q Sammelnummer 25721,** geöffnet 8-1/2 im Sommer, 1/2-2 im Winter. Vorsitzender: Verwalt.-Dir. Herre, Standesbeamt. 1. Stellvertreter: Stadtgarten-dir. v. Uslar. 2. Stellvertreter: Verwalt.-Dir. Fest. Kanzlei-vorstand: Büro-dir. Johannes Paul Kilian.

Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
(vormals Gedeveg, Kosmos und Selbsthilfe)
Zweigniederlassung: Dresden, Dresden-A. 1, Schössergasse 2, II. (Ecke Altmarkt)